

Beschlussvorlage**für die 9. Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2025**

TOP 8: **Beschluss zum Abschluss eines Nachtrags zum Sanierungsvertrag der Friedhofshalle in Jahnsdorf mit dem Kirchlehn zu Jahnsdorf**

Beschluss Nr. BV 260525/03

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2025 den Abschluss des Nachtrags zur Fördervereinbarung mit dem Kirchlehn Jahnsdorf zur Sanierung der Friedhofshalle in Jahnsdorf. Die Gemeinde Jahnsdorf finanziert die Sanierung im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ durch Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 161.370 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Lt.	☐ Ab-	
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt				Beschluss-	weichender	
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Mit Beschluss GR 260824/05 des Gemeinderates Jahnsdorf wurde mit dem Kirchlehn Jahnsdorf eine Fördervereinbarung zur Sanierung der Friedhofshalle abgeschlossen. Die ursprüngliche Zuwendungshöhe betrug 81.000 €.

Mit den Mitteln konnte ein neues Vordach für die Friedhofshalle errichtet werden. Außerdem wurden die sanitären Anlagen erneuert und die Sanierung des Aufbahrungsraums wurde begonnen.

Dabei zeigte sich weiterer Sanierungsbedarf:

Die Eisenträger der Deckenkonstruktion weisen erhebliche Rostschäden auf und müssen fachgerecht saniert werden. Zur Behebung weiterer Feuchtigkeitsprobleme soll die mechanische Trockenlegung der Außenmauern erfolgen.

Der Gemeinde stehen in den Jahren 2025 und 2026 entsprechende Finanzhilfen aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zur Verfügung. Die erweiterten Baumaßnahmen sind im Rahmen dieses Förderprogrammes förderfähig.

Dadurch erhöhen sich die maximal geförderten Baukosten auf 179.300 € (vorher: 90.000 €), die Höhe des Zuschusses beträgt 90 % der förderfähigen Kosten, maximal 161.370 € (vorher: 81.000 €). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026 und wird im Haushaltsplan 2026 mitberücksichtigt. Die Zuwendung wird zu je 1/3 von Bund, Land und der Gemeinde getragen, sodass der Eigenanteil der Gemeinde Jahnsdorf maximal 53.790 € (vorher: 27.000 €) beträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐keine

☒ja

Produktsachkonto: 291001.003000, 291001.211019

Beschluss- datum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsauf- sicht	Bekannt- machungs- datum	In-Kraft- Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen